

Müll auf der Riesenfeldstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01333
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10981

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01333

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Müll in der Riesenfeldstraße entfernt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Riesenfeldstraße liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes, ist aber als sogenannte F-Straße in die Reinigung der städtischen Straßenreinigung integriert. Das bedeutet, dass die Fahrbahn, wie auch die Parkbuchten von den Mitarbeiter*innen des Baureferates einmal wöchentlich gereinigt werden. An der Kreuzung Riesenfeldstraße / Pommernstraße wird zudem ein Abfallbehälter aufgestellt, um zu sehen, ob sich damit das Problem von achtlos weggeworfenem Müll verbessern lässt. Das Straßenbegleitgrün wird durch von der Stadt beauftragte Firmen gemäht und täglich von Unrat befreit.

Lediglich die Gehwege unterliegen der Anliegerverpflichtung. Hier müssen die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen selbst für die Sauberkeit der Flächen sorgen.

Das Baureferat (Tiefbau) wird bei den regelmäßig stattfindenden Kontrollen auf die Reinigung, insbesondere der Riesenfeldstraße, achten. Sollten Mängel auftreten, werden die an der Reinigung beteiligten Organisationen oder Anlieger*innen aufgefordert, auf eine Verbesserung der Reinigung hinzuwirken.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. **Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Straße, die Parkbuchten, die Grünflächen und die Radwege in der Riesenfeldstraße werden von der Landeshauptstadt München im regelmäßigen Turnus gereinigt. An der Kreuzung Riesenfeldstraße / Pommernstraße wird zudem ein Abfallbehälter aufgestellt. Der Gehweg ist von den Anliegern*innen zu reinigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23449

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. **Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. **An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.